

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 23. Juni 1911.

Nr. 36.

**Inhalt:** 1. **Konsulatwesen:** Ernennungen; — Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen; — Entlassung . . . . . Seite 383

2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Anwendung der Vorschriften über die Dienstwohnungen der Reichsbeamten auf die Beamten der Reichsbank . . . . . 384

3. **Finanzwesen:** Nachweisung von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahnverwaltung für die Zeit vom 1. April 1911 bis zum Schlusse des Monats Mai 1911 . . . . . 385

4. **Marine und Schifffahrt:** Erscheinen des 3. Heftes des XIX. Bandes der Entscheidungen des Ober-Seeamts und der Seeämter des Deutschen Reichs . . . . . 385

5. **Versicherungswesen:** Befreiung von Forstbeamten von der Versicherungspflicht  
Beaufsichtigung privater Versicherungsunternehmungen durch die Landesbehörde . . . . . 386

6. **Zoll- und Steuerwesen:** Titelverleihung an einen Stationskontrolleur . . . . . 386  
Veränderungen in dem Stande der zur Ausstellung von Untersuchungszeugnissen für Wein usw. ermächtigten ausländischen Fachkemiker und wissenschaftlichen Anstalten . . . . . 386  
Versteuerung von nicht auf bestimmte Teile des Nachlasses angewiesenen Geldvermächtnissen . . . 387  
Anbringung der Unterscheidungsnummer auf den Umschließungen der Zündwaren . . . . . 387

7. **Polizeiwesen:** Vollziehung der Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 387  
Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 388

**Beilage.** Versicherungswesen: Änderung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter . . 389

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Otto Schütt zum Konsul in Cap Haiti zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Carl August Bender zum Vizekonsul in San Feliú de Guixols (Spanien) zu ernennen geruht.

Dem mit der Verwaltung des Kaiserlichen Konsulats in Schimonoseki beauftragten Dolmetscher Müller ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Konsul Gruner in Pará (Brasilien) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

